



GEMEINDE KÖNIGSMOOS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Erlengraben Ost II“ der Gemeinde Königsmoos gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Königsmoos hat in der Sitzung am 16.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Erlengraben Ost II“ gefasst.

Danach sollen Teilflächen der Flurstücke 179/5, 179 und 180/1 Gemarkung Ludwigsmoos, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Innenbereich einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2023 zudem den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Erlengraben Ost II“ mit Begründung in der Fassung vom 16.01.2023 gebilligt (Entwurf Goldbrunner Ingenieure GmbH, Gaimersheim) und die Verwaltung mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.



Der Entwurf Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.01.2023 liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

31. Januar 2023 bis einschließlich 03. März 2023

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift

Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Aushang erfolgt an der Amtstafel beim Rathaus in Stengelheim. Informationen zum Datenschutz können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Die Planung ist über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.koenigsmoos.de – Leben – Bauen und Wohnen – Aktuelle

Bebauungsplananhörungen – Einbeziehungssatzung 25 Erlengraben Ost II

Wichtiger Hinweis:

Infolge eines **Katastrophenfalls** kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Vorentwurf der Bauleitplanung ist mit der Begründung und Umweltbericht auf der Internet-Homepage der Gemeinde unter www.koenigsmoos.de eingestellt und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Tel. 08433/9409-12
- E-Mail: hauptamt@koenigsmoos.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung die Unterlagen in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS
Königsmoos, den 23.01.2023

Seißler

Seißler, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 23.01.2023
abgenommen am 06.03.2023

Unterschrift



GEMEINDE KÖNIGSMOOS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Erlengraben Ost II“ der Gemeinde Königsmoos gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Königsmoos hat in der Sitzung am 16.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Erlengraben Ost II“ gefasst.

Danach sollen Teilflächen der Flurstücke 179/5, 179 und 180/1 Gemarkung Ludwigsmoos, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Innenbereich einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2023 zudem den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Erlengraben Ost II“ mit Begründung in der Fassung vom 16.01.2023 gebilligt (Entwurf Goldbrunner Ingenieure GmbH, Gaimersheim) und die Verwaltung mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.



Der Entwurf Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.01.2023 liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

31. Januar 2023 bis einschließlich 03. März 2023

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift

Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Aushang erfolgt an der Amtstafel beim Rathaus in Stengelheim. Informationen zum Datenschutz können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Die Planung ist über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.koenigsmoos.de – Leben – Bauen und Wohnen – Aktuelle
Bebauungsplananhörungen – Einbeziehungssatzung 25 Erlengraben Ost II

Wichtiger Hinweis:

Infolge eines **Katastrophenfalls** kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Vorentwurf der Bauleitplanung ist mit der Begründung und Umweltbericht auf der Internet-Homepage der Gemeinde unter www.koenigsmoos.de eingestellt und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Tel. 08433/9409-12
- E-Mail: hauptamt@koenigsmoos.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung die Unterlagen in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS
Königsmoos, den 23.01.2023

Seißler

Seißler, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 23.01.2023
abgenommen am 06.03.2023

Unterschrift